



Nutzung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz durch Geflüchtete aus der Ukraine

Stand 01.06.2022

Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs endet am 31. Mai

Vom 1. März bis 31. Mai 2022 konnten Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die den Schutzstatus «S» beantragt oder erhalten hatten, den öffentlichen Verkehr in der Schweiz auf den GA-Bereichsstrecken kostenlos nutzen. Die einfache, schweizweit einheitliche Lösung half in der ersten Phase des Ukrainekriegs, dass sich die Kantone organisieren und die Flüchtenden unkompliziert notwendige Behördengänge absolvieren konnten.

Mittlerweile haben Bund und Kantone die entsprechenden Abläufe in der Registrierung und Betreuung der Ukraine-Flüchtenden aufgebaut. Deshalb hat die Alliance SwissPass, die Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz, in Absprache mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) beschlossen, das befristete Angebot nicht zu verlängern und per 1. Juni 2022 zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren.

Behörden können weiterhin kostenlose Fahrausweise abgeben

Für notwendige Reisen im Zusammenhang mit Behördengängen können die Bundesasylzentren oder die kantonalen Sozialhilfebehörden den bedürftigen Kriegsvertriebenen aus der Ukraine weiterhin entsprechende Fahrausweise abgegeben werden. Wenden Sie sich dazu an das zuständige Sozialamt Ihres Wohnkantons oder Ihrer Wohngemeinde.

Ein- und Durchreise bleibt kostenlos

Vorderhand unverändert bestehen bleibt die Regelung, dass aus der Ukraine geflüchtete Personen den öffentlichen Verkehr kostenlos für die Einreise zu ihrem Bestimmungsort in der Schweiz oder die Durchreise nutzen dürfen.

Private Reisen

Für alle anderen Reisen im öffentlichen Verkehr, die nicht im Zusammenhang mit einer behördlichen Anordnung stehen, müssen ab dem 1. Juni 2022 reguläre Fahrausweise gekauft werden. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Transportunternehmen und Verbände. Für Personen, die den öV regelmässig benutzen, lohnt sich unter Umständen der Kauf eines Halbtax- oder Verbundabonnements. Wenden Sie sich für eine diesbezügliche Beratung an eine bediente Verkaufsstelle an einem Bahnhof oder an das Contact Center SBB unter 0848 446 688.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Sozialamt Ihres Wohnkantons oder Ihrer Wohngemeinde oder das Contact Center der SBB.